



LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Bürgermeisteramt
74361 Güglingen

U	Stadt Güglingen			
SL	eingegangen			
R	14. Nov. 2019			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

Kommunales und Prüfung
Kommunalaufsicht

Karin Jaksch (nur vormittags)

Telefon 07131 994-442

Fax 07131 994-83-435

E-Mail Karin.Jaksch

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E909

Unser Zeichen 11/902.41/Sch

Datum 06. November 2019

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 15. Oktober 2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen.

Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass vom 20.03.2019 wird verwiesen.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Prepenburg